

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Landtagswahlrecht für EU-Bürger_innen in Niederösterreich**"

Für viele Menschen ist Europa heute mehr als der Kontinent, auf dem der eigene Nationalstaat liegt. Europa ist gemeinsame kulturelle, wirtschaftliche und politische Heimat. Durch europaweit wechselnde Studienorte und Arbeitsstätten sowie Familien und Freunde mit bunt gemischten Staatsbürgerschaften ist man als Europäer_in inzwischen in ganz Europa daheim. Bereits jetzt haben Unionsbürger_innen diverse umfassende Rechte wie die personelle und wirtschaftliche Freizügigkeit und das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Langfristig sollte sich die EU zu den „Vereinigten Staaten von Europa“ entwickeln.

Doch bereits jetzt ist die Zeit reif, jeder/m EU-Bürger_in an seinem Wohnsitz das Wahl-Recht einzuräumen. Nur aufgrund einer anderen, europäischen Staatsangehörigkeit am heimischen Wohnsitz an der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen zu sein, ist in einem modernen Europa nicht zu akzeptieren. Dieser Ausschluss aus dem demokratischen Prozess widerspricht auch dem Gedanken der europäischen Verträge, die eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger_innen fordern und jede Diskriminierung und Freiheitseinschränkung (zum Beispiel auf Grund der Staatsbürgerschaft) verbieten.

In Niederösterreich leben per 1.1.2018 exakt 61.125 EU-Bürger_innen. Sie leben, arbeiten und zahlen ihre Steuern hier. Sie dürfen an den Gemeinderatswahlen teilnehmen, jedoch nicht an den Landtags- und Nationalratswahlen. Diese EU-Bürger_innen sind somit von der aktiven politischen Teilhabe auf mehreren Ebenen ausgeschlossen, obwohl gerade auf diesen Ebenen Entscheidungen getroffen werden, die ihre Lebensrealität unmittelbar betreffen.

Wenn die Idee von der europäischen Integration ernst gemeint ist, ist das Wahlrecht für EU-Bürger_innen auf allen Ebenen in dem Land wo sie leben und einen Beitrag leisten nur die logische Konsequenz.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, das Wahlrecht für EU-Bürger_innen so zu erweitern, dass das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen ausgeübt werden kann, in denen die jeweiligen Personen ihren Hauptwohnsitz haben. Von Gemeinde über Bundesland bis zum nationalen und europäischen Parlament soll jede_r Unionsbürger_in uneingeschränkt an der demokratischen Willensbildung teilnehmen können.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag (mit Gesetzentwurf) dem RECHTS- und VERFASSUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

Mag.^a Collini